

Versicherung für Gastgewerbebetriebe

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte
(DIP aggiuntivo Danni)

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Produkt: Für's Gastgewerbe

TGGI14, Fassung 01/2019



Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 01.01.2019 und stellt die aktuelle Version dar.

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (DIP Danni), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, die vertraglichen Verpflichtungen und die Vermögenssituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

Vor der Unterzeichnung des Versicherungsangebotes/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Unternehmenssitz in Österreich: Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck

Anschrift der Landesdirektion Südtirol: Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen

Telefon: 0039-0471-052600; Internetseite: www.tiroler.it; E-Mail: suedtirol@tiroler.it; PEC-Mail: tiroler@legalmail.it.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mit Landesdirektion in Italien ist im Handelsregister Bozen mit der Nummer 182399 eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer 32927Y eingetragen und zur Ausübung der Versicherungstätigkeit durch die zuständige österreichische Versicherungsaufsicht FMA (Finanzmarktaufsicht) befugt.

Die Landesdirektion Südtirol ist zur Ausübung des gegenständlichen Sachversicherungsgeschäftes gemäß Mitteilung der FMA vom 10. April 1996 sowie Genehmigung der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS vom 12. Oktober 2005 berechtigt und mit Nr. I.00058 im Firmenregister der IVASS eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens

Die folgenden Daten beziehen sich an der letzten genehmigten Bilanz (2017)

- **Nettovermögen (SII, S.023.01 R0290):** EUR 208.518.000,-
- **Gründungsstock (SII, S.023.01 R0040):** EUR 36.000,-
- **Gewinnrücklagen (UGB):** EUR 71.270.000,-
- **Vermögenslage und Solvabilität des Unternehmens (SFCR):** Sie können die entsprechenden Informationen auf unserer Internetseite <https://www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren> einsehen
- **Solvenzkapital (Solvency Capital Requirement):** EUR 85.454.000,-
- **Mindestkapitalanforderungen (Minimum Capital Requirement):** EUR 21.364.000,-
- **SCR Ratio:** 244,0%

Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.



Was ist versichert?

Der Versicherungsnehmer kann die gewünschten Leistungen innerhalb der folgenden Abschnitte wählen:

- **Feuerversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Brandstiftung durch Dritte.
- **Deckungserweiterung zur Feuerversicherung - Extended Coverage (sofern vereinbart)**
Zusätzlich zur Feuerversicherung können weitere Gefahren, gemäß der gewählten Deckungsvariante, versichert werden.
- **Leitungswasserversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch austretendes Leitungswasser und für Such- und Reparaturkosten von Rohrbruch- und Frostschäden.
- **Sturmversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.
- **Betriebsunterbrechungsversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Betriebsunterbrechung gemäß der gewählten Deckungsvariante.
- **Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung - Extended Coverage (sofern vereinbart)**
Zusätzlich zur Betriebsunterbrechungsversicherung können weitere Gefahren, gemäß der gewählten Deckungsvariante, versichert werden.
- **Einbruchdiebstahlversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl.
- **Glasversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden durch Zerschlagen der versicherten Glasscheiben.
- **Haftpflichtversicherung (sofern vereinbart)**
Die Versicherung erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Durchführung der versicherten Tätigkeit.
- **Elektronikversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an stationären und/oder mobilen Anlagen und Geräten der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik.
- **Kühlgutversicherung (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden am versicherten Kühlgut.

Die vereinbarten Leistungen sind bei jedem Schadenfall mit den vereinbarten Versicherungssummen oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Die Versicherungssummen und die Prämie können sich jährlich (bei Hauptfälligkeit) erhöhen oder vermindern, sofern der Versicherungsnehmer die Vereinbarung der Wertanpassung gemäß ISTAT-Verbraucherpreise für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) in der Police getroffen hat.

Feuerversicherung

Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolice vereinbart sind.

Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen durch:

- Feuer
 - o Brand, Brandstiftung durch Dritte
 - o Blitzschlag
 - o Explosion
 - o Flugzeugabsturz
 - o Schäden durch Kaminbrand
 - o Schäden durch Rauch aus der Heizungsanlage
 - o Schäden durch unbekannte Fahrzeuge an Grundstückseinfriedungen (Höchstentschädigung EUR 10.000)
 - o Schäden durch Schallwelle
 - o Absturz von Personen- und Lastenaufzügen
 - o Sprengstoffexplosion
 - o Außenversicherung (bis 10% der Inhaltsversicherungssumme)
 - o Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück
 - o Radioaktive Isotope
 - o Brandschäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen
 - o Schadenminderungskosten

Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE GEFAHR FEUER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Sachen der Gäste und Beschäftigten	Zerstörung und Beschädigung von Sachen der Gäste und Beschäftigten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Geld und Geldeswerte	Zerstörung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschließlich der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Sachverständigenkosten	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Mehrkosten für Technologieverbesserung	Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung der zerstörten versicherten Sachen durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen erfolgen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Nebenkosten	Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Elektrische Schäden	Schäden durch Überspannung oder Induktion durch elektrische Entladungen und andere elektrische Phänomene, wie durch indirekten Blitzschlag und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
KFZ am Versicherungsgrundstück	KFZ des Versicherungsnehmers, seiner Angehörigen und der Gäste in ruhendem und fahrendem Zustand am Versicherungsgrundstück. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Feuerregress gegenüber Dritten (ricorso terzi)	Schadenersatzverpflichtungen infolge eines Feuer- oder Explosionsschadens. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück	Schäden an Einfriedungen, Antennenanlagen, Firmenschilder, Reklameanlagen, Laternen, Fahnenstangen und Solar- und Photovoltaikanlagen einschließlich Glasabdeckung, Befestigungen, Asphaltierungen und Pflasterungen am Versicherungsgrundstück. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung – Extended Coverage Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an den versicherten Sachen durch: <ul style="list-style-type: none"> - Soziopolitische Ereignisse (Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung - 50% der Versicherungssumme, maximal EUR 1.000.000,-) - Sprinkler-Leckage (100% der Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-) - Überschwemmung und Vermurung (50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-) - Lawinen und Lawinenluftdruck (50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-) 	

Folgende Kosten sind automatisch mitversichert:

- Schadenminderungskosten

Leitungswasserversicherung

Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart sind.

Versichert sind:

- Schäden an den versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt inkl. Folgeschäden.
- Such-, Reparatur und Wiederherstellungskosten bei Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen und bei Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen (maximal 2 Meter Rohrsatz)
- Außenversicherung (bis 10% der Inhaltsversicherungssumme)
- Freizügigkeit in Gebäuden auf dem Versicherungsgrundstück
- Radioaktive Isotope
- Fußbodenheizung
- Schwimmbecken im Gebäude
- Schadenminderungskosten

Für die genannten Deckungen gilt eine Höchstenschädigung von EUR 200.000,-.

Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?

SOFERN DIE GEFAHR LEITUNGSWASSER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN

Sachen der Gäste und Beschäftigten	Zerstörung und Beschädigung von Sachen der Gäste und Beschäftigten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Geld und Geldeswerte	Zerstörung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Sachverständigenkosten	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Mehrkosten für Technologieverbesserung	Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung der zerstörten versicherten Sachen durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen erfolgen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Nebenkosten	Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Erweiterte Deckung	Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf: <ul style="list-style-type: none"> - Bruchschäden durch Korrosion - Maximal 6 Meter Rohrsatz - Dichtungsschäden an Rohren

	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen - Verstopfungsschäden - Wasserablenkungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück
<p>Sturmversicherung</p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p> <p>Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch die unmittelbare Einwirkung der folgenden Gefahren eintreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sturm <ul style="list-style-type: none"> o Sturm o Hagel o Schneedruck o Felssturz/Steinschlag o Erdbeben o Schadenminderungskosten o Außenversicherung (bis 10% der Inhaltsversicherungssumme) o Freizügigkeit in Gebäuden auf dem Versicherungsgrundstück o Radioaktive Isotope o Schäden im Gebäudeinneren durch Schmelz- und Regenwasser über das Dach, sowie durch überlaufende Regenrinnen (maximal EUR 10.000,-) 	
<p>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</p>	
<p>SOFERN DIE GEFAHR STURM VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</p>	
<p>Sachen der Gäste und Beschäftigten</p>	<p>Zerstörung und Beschädigung von Sachen der Gäste und Beschäftigten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p>Geld und Geldeswerte</p>	<p>Zerstörung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p>Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.</p>	<p>Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p>Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren</p>	<p>Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p>Mehrkosten infolge Preissteigerungen</p>	<p>Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p>Sachverständigenkosten</p>	<p>Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p>Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen</p>	<p>Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p>Mehrkosten für Technologieverbesserung</p>	<p>Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung der zerstörten versicherten Sachen durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen erfolgen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p>Nebenkosten</p>	<p>Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>

Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück	Schäden an Einfriedungen, Antennenanlagen, Firmenschilder, Reklameanlagen, Laternen, Fahnenstangen und Solar- und Photovoltaikanlagen einschließlich Glasabdeckung, Befestigungen, Asphaltierungen und Pflasterungen am Versicherungsgrundstück. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Bewegliche Einrichtung im Freien am Versicherungsgrundstück	Schäden an Gartenmöbel, Sonnenschirme, Kinderspielsachen und dgl. am Versicherungsgrundstück. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Markisen	Schäden an einziehbaren Markisen, welche am Gebäude befestigt sind. Es gilt die vereinbarte Versicherungssumme.
Schirmbars	Schäden an Schirmbars einschließlich der darin befindlichen kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung. Es gilt die vereinbarte Versicherungssumme.
<p>Betriebsunterbrechungsversicherung</p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p> <p>Variante 1: Betriebsunterbrechung in Prozent des Sachschadens Versichert ist die Zusatzentschädigung für die Betriebsunterbrechung und/oder für Mehrkosten infolge eines entschädigungspflichtigen Schadenereignisses. Es gilt die vereinbarte Höchstentschädigung.</p> <p>Variante 2: Betriebsunterbrechungsversicherung nach Deckungsbeitrag Versichert ist der entstandene Unterbrechungsschaden, bei einer Unterbrechung des Betriebes infolge eines gedeckten Schadenereignisses. Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag für den Zeitraum von 12 Monaten.</p>	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE GEFAHR BETRIEBSUNTERBRECHUNG VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Verlängerung der Haftungszeit (nur für Variante 2)	Die Haftungszeit des Jahresdeckungsbeitrages kann auf 18 oder 24 Monate erhöht werden.
Sachverständigenkosten (nur für Variante 2)	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<p>Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung - Extended Coverage</p> <p>Diese Deckungserweiterung gilt, wenn die Betriebsunterbrechung nach Deckungsbeitrag (Variante 2) und die Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage) versichert sind.</p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p> <p>Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an den versicherten Sachen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziopolitische Ereignisse (Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung - 50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-) - Sprinkler-Leckage (100% der Versicherungssumme, maximal EUR 100.000,-) - Überschwemmung und Vermurung (50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-) - Lawinen und Lawinenluftdruck (50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-) <p>Folgende Kosten sind automatisch mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schadenminderungskosten <p>Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag für den Zeitraum von 12 Monaten.</p>	
<p>Einbruchdiebstahlversicherung</p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p> <p>Versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachschäden, die durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl entstehen - Schäden innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten durch Vandalismus - Kosten der Wiederherstellung beschädigter oder Wiederbeschaffung entwendeter Baubestandteile oder Adaptierungen der Versicherungsräumlichkeiten 	

<ul style="list-style-type: none"> - Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück - Kosten für Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten im Zuge eines Einbruch-Diebstahls oder Raubes (maximal EUR 1.500). - Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen - Schadenminderungskosten 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SOFERN DIE GEFAHR EINBRUCHDIEBSTAHL VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN	
Bruchteilverversicherung (ab EUR 200.000, Versicherungssumme)	Für die Position Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte gilt nur der vereinbarte Bruchteil der Versicherungssumme als Höchstentschädigung.
SOFERN DIE GEFAHR EINBRUCHDIEBSTAHL VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Inhalt von Behältnissen und Kassen	Schäden durch Entwendung, im Zuge eines Einbruch-Diebstahls von Geld und Geldeswerten, Sparbüchern, Wertpapieren, Urkunden, Schmuck-, Gold- und Platinsachen, Edelsteinen, Edelmetallen und echten Perlen sowie Münzen- und Briefmarkensammlungen. Dafür gelten folgende Höchstentschädigungen: <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzkasse mit Schlossschutzpanzer (EN0 – Mindestgewicht 100 kg), maximal EUR 10.000,- - Wandtresor mit Vollpanzerung oder Kassenschrank freistehend (EN1 – Mindestgewicht 250 kg), maximal EUR 20.000,- - Panzerschrank freistehend mit zwei Doppelbartschlössern (EN2 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 50.000,- - Panzerschrank freistehend mit Doppelbart- und Codeschloss (EN3 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 100.000,- - Zimmertresore ohne Sicherheitsgrad, maximal EUR 2.000,- pro Tresor
Sachen der Gäste und Beschäftigten	Zerstörung und Beschädigung von Sachen der Gäste und Beschäftigten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Geld und Geldeswerte unter festem Verschluss	Entwendung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Wiederherstellungskosten für Datenträger	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Sachverständigenkosten	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Nebenkosten	Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Sachen außerhalb des versicherten Gebäudes	Sachen inkl. Waren und Bargeld in Schaukästen, Vitrinen, Automaten außerhalb des versicherten Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.

Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten	Schäden durch Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten oder auf dem Versicherungsgrundstück, inkl. Kundenberaubung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Kassenbotenberaubung	Kassenbotenberaubung innerhalb Italiens für einen Kassenboten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel	Schäden durch Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel durch Einbruchdiebstahl oder Raub. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Schlossänderungskosten Kassenschlüssel	Schlossänderungskosten bei Abhandenkommen der Kassenschlüssel. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<p>Glasbruchversicherung</p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart sind.</p> <p>Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die versicherten Scheiben des Gebäudes einschließlich Sicherheitsglas, Lichtkuppeln sowie Kunststoff-, Acryl- und Plexiglas.</p> <p>Folgende Kosten sind automatisch mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten sowie Kosten für Gerüste die der Ersatzausübung dienen - Bruch von Kronleuchtern - Innenverglasung wie Wandspiegel, Vitrinen, Pulte und dgl. - Entsorgungskosten (maximal 50% der Entschädigungsleistung) <p>Die Höchstentschädigung beträgt wahlweise EUR 2.500,- oder EUR 5.000,- pro versichertes Glaselement.</p>	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SO FERN DIE GEFAHR GLASBRUCH VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Firmen- und Steckschilder aus Glas	Bruchschäden an Firmen- und Steckschilder aus Glas. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	Bruchschäden an Blei-, Messing- und Kunstverglasungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Folien und Malereien	Schäden an Folien und Malereien. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Bewachungskosten	Kosten für kurzfristig erforderliche Bewachung nach einem ersatzpflichtigen Schaden. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Wintergartenverglasung inkl. Glasdach	Bruchschäden an der Verglasung des Wintergartens einschließlich Dachverglasung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Panzerglas	Bruchschäden an Panzerverglasung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Glasdächer	Bruchschäden an Dachverglasungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Verglasungen von Solaranlagen	Bruchschäden an Verglasungen von Solaranlagen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
Haftpflichtversicherung	

Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.

Variante 1: Betriebshaftpflicht

TOP-Schutz

Der Versicherungsschutz gilt für:

- Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes
- Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)
- Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)
- Europadeckung
- Arbeitnehmergarderobe (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Produkthaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten
- Bauherrenhaftpflicht (maximale Baukostensumme EUR 400.000,-)
- Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser
- Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen
- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen
- Sachschäden durch Umweltstörung (maximal 50% der Pauschalversicherungssumme)
- Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Gewerbsmäßige Vermietung/Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten
- Isotoptenhaftpflicht für Ionisations-Rauchgasmelder (maximal 25% der Pauschalversicherungssumme)
- Sachschäden durch Überflutungen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Tätigkeit an unbeweglichen Sachen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Allmählichkeitsschäden (durch Emission/Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten oder Feuchtigkeit - maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Reine Vermögensschäden (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Schäden an abgegebenen und nicht abgegebenen Sachen der Gäste (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Parkplatzrisiko (Schäden an Fahrzeugen der Gäste - maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Sport- und Vergnügungseinrichtungen
- Gästeanimationsveranstaltungen
- Veranstalterhaftpflicht für Seminare und Schulungen im versicherten Betrieb
- Betriebseigene Friseur- und Kosmetiksalons
- Betrieb von Campingplätzen
- Durchführung von Cateringtätigkeiten
- Tätigkeit an beweglichen Sachen sowie Schäden durch Wartungs- und Reparaturarbeiten an Sachen der Gäste (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Bewachte Garderoben (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)

Variante 2: Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.


Der Versicherungsschutz gilt für:

- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten
- Bauherrenhaftpflicht (maximale Baukostensumme EUR 75.000,-)
- Sachschäden durch Umweltstörungen aus der Lagerung von Mineralölprodukten bis zu einem Lagervolumen von maximal 100l (maximal EUR 75.000,-)
- Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)

Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?

SOFERN DIE BETRIEBSHAFTPFLICHT VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN

Standard-Schutz	<p>Der Versicherungsschutz gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes - Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.) - Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi) - Europadeckung - Produkthaftpflicht - Arbeitnehmergarderobe (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme) - Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten - Bauherrenhaftpflicht (maximale Baukostensumme EUR 400.000,-) - Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser - Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen
------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen - Sachschäden durch Umweltstörung (maximal 50% der Pauschalversicherungssumme) - Isotopenhaftpflicht für Ionisations-Rauchgasmelder (maximal 25% der Pauschalversicherungssumme) - Schäden an abgegebenen und nicht abgegebenen Sachen der Gäste (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme) - Parkplatzrisiko (Schäden an Fahrzeugen der Gäste, maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
<p>Elektronikversicherung</p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p> <p>Versichert sind Sachschäden an stationären Anlagen und Geräte der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse und Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub - Beschädigungen oder Zerstörungen (Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, höhere Gewalt und Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler). <p>Versicherungsschutz besteht für alle Anlagen und Geräte bis zu einem Einzelwert von EUR 7.500,-. Die Höchstentschädigung pro Versicherungsperiode beträgt 5% der vereinbarten Inhaltssumme.</p> <p>Zudem gelten als mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nebenkosten (Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht). Maximal 10% der Höchstentschädigungssumme, maximal EUR 9.000,-. 	
<p>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</p>	
<p>SO FERN DIE GEFAHR ELEKTRONIKVERSICHERUNG VERSICHERT IST, KANN FOLGENDE LEISTUNG GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</p>	
<p>Mobile Anlagen und Geräte</p>	<p>Versichert gelten mobile Anlagen und Geräte, diese sind Laptops, Notebooks, Organizer, Mobiltelefone, Pager, Diktiergeräte, Videokameras, -beamer, innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte (jedoch innerhalb Europas im geographischen Sinne). Die Höchstentschädigung beträgt 30% der Versicherungssumme für stationäre Anlagen und Geräte, maximal EUR 15.000,-.</p>
<p>Kühlgutversicherung</p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p> <p>Versichert sind Sachschäden infolge Verderbs oder Verlusts des versicherten Kühlgutes als Folge eines der nachstehenden Schadenereignisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen - Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln - Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz - Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz <p>Der Versicherungsschutz gilt zudem für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lagerung von Speiseeisprodukten - Schäden an den versicherten Waren bei Ausfall der Frischhaltekaltilagerung 	
<p> Was ist nicht versichert?</p>	
<p>Allgemeine Ausschlüsse</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsatz - Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion (einschließlich damit verbundene militärische oder behördliche Maßnahmen) - Erdbeben, Seebeben, Vulkanausbrüche, Meteoriteneinschlag - Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung - Kosten, die durch Gesundheitsschäden bei Erfüllung der Rettungspflicht verursacht werden - Kosten für Leistungen der im öffentlichen Interesse oder auf behördliche Anordnung tätig gewordenen Feuerwehren und anderen Verpflichteten
<p>Ausschlüsse in der Feuerversicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden - Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden - Sengschäden

	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch mechanische Betriebsauswirkungen und Schäden an Verbrennungskraftmaschinen durch die im Verbrennungsraum auftretenden Explosionen - Schäden durch Projektile aus Schusswaffen - Schäden durch Unterdruck (Implosion)
Ausschlüsse in der Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	<ul style="list-style-type: none"> - Brand, Explosion und Flugzeugabsturz, ausgenommen im Zusammenhang mit Inneren Unruhen
Ausschlüsse in der Leitungswasserversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes entstanden sind, auch wenn sie erst nach Beginn des Versicherungsschutzes in Erscheinung treten - Schäden an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten - Schäden an oder durch wasserführende Solaranlagen - Schäden an oder durch wasserführende Klimaanlage - Schäden an oder durch Sprinkleranlagen - Schäden durch Austreten von Wasser aus Schwimmbecken außerhalb des Gebäudes - Schäden an unter Erdniveau befindlichen Waren, die nicht mindestens 12 cm über dem Fußboden lagern - Wasserverlust, Mietverlust oder andere mittelbare Schäden - Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau - Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung, und zwar auch dann nicht, wenn ein solcher Schaden durch Leitungswasser verursacht wurde
Ausschlüsse in der Sturmversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch Sog- oder Druckwirkungen von Luft- oder Raumfahrzeugen - Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau - Schäden durch Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen, wenn diese Bewegung durch Bautätigkeiten oder bergmännische Tätigkeiten verursacht wurde - Schäden durch Bodensenkung - Schäden durch dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse - Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Nutzungsdauer der Sachen - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass sich versicherte Bauwerke oder Teile davon in einem auffälligen Zustand befunden haben - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass im Zuge von Neu-, Zu- oder Umbauten versicherter Bauwerke Baubestandteile nicht oder noch nicht entsprechend fest mit dem sonstigen Bauwerk verbunden waren oder Baubestandteile aus der üblichen Verbindung mit dem Bauwerk gelöst wurden - Schäden durch Grundwasser und Schäden, die dadurch entstehen, dass das Wasser durch Fenster und/oder Türen eindringt, die geöffnet, gekippt oder undicht sind - Verglasungen und Kunststoffverglasungen aller Art, auch Lichtkuppeln - Bewegliche Sachen auf dem Transport
Ausschlüsse in der Betriebsunterbrechung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden - Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden - Sengschäden - Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes - Schäden an elektrischen Einrichtungen durch Überspannung oder durch Induktion infolge Blitzschlages oder atmosphärischer Entladungen (indirekter Blitzschlag) - Schäden durch mechanische Betriebsauswirkungen und Schäden an Verbrennungskraftmaschinen durch die im Verbrennungsraum auftretenden Explosionen - Schäden durch Projektile aus Schusswaffen - Schäden durch Unterdruck (Implosion)
Ausschlüsse in der Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechung (Extended Coverage)	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht versichert sind Schäden, die nicht unter der Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage) genannt sind.
Ausschlüsse in der Glasbruchversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch Zerkratzen, Verschrämmen oder Absplittern - Schäden an Fassungen und Umrahmungen - Folgeschäden - Schäden, die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder beim Transport der Gläser entstehen - Schäden, die durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen entstehen, außer durch Reinigungsarbeiten. - Fassadenverkleidungen aus Glas, Glasverkachelungen sowie Treib- und

	Gewächshäuser
Ausschlüsse in der Einbruchdiebstahlversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen, ohne dass ein versicherter Einbruchdiebstahl vorliegt - Schäden durch Entnahme von Waren oder Bargeld aus Automaten unter Verwendung falscher oder nicht wertentsprechender Münzen, manipulierter Karten und dergleichen - Schäden durch Vorsatz von Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben - Schäden durch Vorsatz von Personen, die für den Versicherungsnehmer tätig sind und Zugang zu den Versicherungsräumlichkeiten haben, außer Einbruchdiebstahl zu Zeiten, in denen kein Zugang bestand. - Schäden durch entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden
Ausschlüsse in der Haftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel - Ansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen - Ersatzleistungen für die Erfüllung von Verträgen - Schäden verursacht durch die Haltung und Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten, und motorbetriebene Sonderfahrzeuge, wie Schidoos, Pistenfahrzeuge, Jetski und dgl. - Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst und seinen Angehörigen zugefügt werden - Schäden die den Gesellschaftern des Versicherungsnehmers deren Angehörigen, den Gesellschaften, an denen der Versicherungsnehmer beteiligt ist und Gesellschaften, die demselben Konzern wie der des Versicherungsnehmer zugehören, zugefügt werden - Schäden im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen - Schäden durch Gewalthandlungen: <ul style="list-style-type: none"> - von oder gegen Staaten, - von politischen und terroristischen Organisationen, - im Zuge öffentlicher Versammlungen, Kundgebungen und Aufmärschen - durch Streiks und Aussperrungen - Schäden an den vom Versicherungsnehmer (oder in seinem Auftrag oder für seine Rechnung von Dritten) hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen infolge einer in der Herstellung oder Lieferung liegenden Ursache entstehen - Schäden an Sachen die entliehen wurden - Schäden die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen elektromagnetischer Felder stehen - Schäden die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind - Sach- und/oder Vermögensschäden, die unter die Tatbestände der erweiterten Produkthaftung fallen - Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen - Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen
Ausschlüsse in der Elektronikversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung - Keine Entschädigung für Schäden, für die ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
Ausschlüsse in der Kühlgutversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden und bekannt waren bzw. bekannt sein mussten - Schäden infolge gewöhnlicher Abnutzung der Kühleinrichtungen, sowie infolge von Alterserscheinungen, Korrosion, Rost oder sonstigen Ablagerungen - Schwund oder natürliche Veränderung der Waren - Unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware sowie durch nicht einwandfreien Zustand der Ware bei der Einlagerung, durch unsachgemäßes Einfrieren, durch unzureichende Lagerung - Vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden, vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung der Kühlanlage und vor Gewährleistung eines ordnungsmäßigen Betriebes



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Feuer- und Zusatzversicherungen

Die folgenden Selbstbehalte werden nur einmal pro Versicherungsfall angewandt.

Anwendungsbereich	Deckungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Feuerversicherung	Brand, Brandstiftung durch Dritte, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Absturz von Personen- und Lastenaufzügen, Kaminbrand und Schäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen, Schallwelle, Austritt von Rauch aus der Heizungsanlage, Sprengstoffexplosion, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück, radioaktive Isotope	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuerversicherung	Schäden durch unbekannte KFZ	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Elektrische Schäden	EUR 250,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	KFZ am Versicherungsgrundstück	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Feuerregress gegenüber Dritten (ricorso terzi)	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an Außenanlagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Soziopolitische Ereignisse	EUR 1.500,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 1.000.000,-
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Sprinkler-Leckage	EUR 500,-	100% der Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Überschwemmung und Vermurung	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Lawinen und Lawinenluftdruck	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Leitungswasserversicherung	Schäden durch Austritt von Leitungswasser, Such-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten bei Frost- und bei Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Fußbodenheizung, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück, radioaktive Isotope, Schwimmbekken im Gebäude	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,- Maximal 2 Meter Rohrsersatz
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Erweiterte Deckung	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,- Maximal 6 Meter Rohrsersatz
Sturmversicherung	Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück, radioaktive Isotope	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme

Sturmversicherung	Schäden im Gebäudeinneren durch Schmelz- und Regenwasser, sowie überlaufende Regenrinne	EUR 500,-	EUR 10.000,-
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an Außenanlagen	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Bewegliche Einrichtung im Freien am Versicherungsgrundstück	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schirmbars	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Markisen	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Betriebsunterbrechungsversicherung	In Prozent des Sachschadens (Variante 1)	-	Vereinbarer %-Satz
Betriebsunterbrechungsversicherung	Nach Deckungsbeitrag (Variante 2)	EUR 500,-	Vereinbarer Deckungsbeitrag
Zusatzdeckung in der Betriebsunterbrechungsversicherung gegen Mehrprämie	Sachverständigenkosten	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Soziopolitische Ereignisse	EUR 1.500,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Sprinkler-Leckage	EUR 500,-	100% der Versicherungssumme, maximal EUR 100.000,-
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Überschwemmung und Vermurung	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Lawinen und Lawinenluftdruck	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-
Einbruchdiebstahlversicherung	Sachschäden durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl, Vandalismus, sowie Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Baubestandteile, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Einbruchdiebstahlversicherung	Kosten für Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten	EUR 500,-	Maximal EUR 1.500,-
Einbruchdiebstahlversicherung	Kosten für kurzfristige Sicherungsmaßnahmen	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung – Reduzierung der Prämie	Bruchteilverversicherung	EUR 500,-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Inhalt von Behältnissen und Kassen	EUR 500,-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Sachen außerhalb des versicherten Gebäudes	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Kassenbotenberaubung	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme

Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Schlossänderungskosten Kassenschlüssel	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Glasbruchversicherung	Glasbruch an Scheiben des versicherten Gebäudes, Bruch von Kronleuchtern, Innenverglasung, Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten, sowie Kosten für Gerüste	-	Wahlweise EUR 2.500,- oder EUR 5.000,-
Glasbruchversicherung	Entsorgungskosten	-	50% der Entschädigungsleistung
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Firmen- und Steckschilder aus Glas	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Folien und Malereien	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Bewachungskosten	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Wintergartenverglasung inkl. Glasdach	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Panzerglas	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Glasdächer	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Verglasungen von Solaranlagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Sachen der Gäste und Beschäftigten	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Geld und Geldeswerte	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Kosten des Aufgebotsverfahrens	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Betriebsunterbrechungs- und Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Sachverständigenkosten	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl, Betriebsunterbrechung EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, und Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Leitungswasser, Sturm EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 30% der Ersatzleistung
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, und Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten für Technologieverbesserung	Leitungswasser, Sturm EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 10% des Schadens

Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Nebenkosten	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchdiebstahlversicherung und Deckungserweiterung zur Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Schadenminderungskosten	Siehe jeweilige Sparte	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung	Außenversicherung	Leitungswasser, Sturm EUR 500,-	10 % der Inhaltsversicherungssumme

Haftpflichtversicherung

Für Sachschäden kann eine der folgenden Selbstbehaltsvarianten gewählt werden:


- 10% des Sachschadens min. €200,- max. €2.000,-
- 10% des Sachschadens min. €400,- max. €4.000,-
- 10% des Sachschadens min. €700,- max. €7.000,-
- 10% des Sachschadens min. €1.000,- max. €10.000,-


Für Personenschäden wird der Selbstbehalt nicht angewendet.


Deckungsumfang - Betriebshaftpflichtversicherung	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Europadeckung	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Arbeitnehmergarderoben	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Produkthaftpflicht	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Bauherrenhaftpflicht	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	10% des Schadens, höchstens EUR 40.000,-	50% der Pauschalversicherungssumme
Schäden durch Be- und Entladung fremder Fahrzeuge	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Gewerbsmäßigen Vermietung/Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Isotopenhaftpflicht	gewählte Selbstbehaltsvariante	25% der Pauschalversicherungssumme
Schäden an Sachen durch Überflutungen	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Tätigkeit an unbeweglichen Sachen	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Allmählichkeitsschäden	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Reine Vermögensschäden	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Schäden an abgegebenen und nicht abgegebenen Sachen der Gäste	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme


Parkplatzrisiko (Schäden an Fahrzeugen der Gäste)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Sport- und Vergnügungseinrichtungen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Gästeanimationsveranstaltungen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Veranstalterhaftpflicht für Seminare und Schulungen im versicherten Betrieb	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Betriebseigene Friseur- und Kosmetiksalons	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Betrieb von Campingplätzen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Durchführung von Cateringtätigkeiten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Tätigkeit an beweglichen Sachen sowie Schäden durch Wartungs- und Reparaturarbeiten an Sachen der Gäste	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Abhol- und Zustelldienst von Fahrzeugen	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Bewachte Garderoben	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Deckungsumfang Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Bauherrenhaftpflicht	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	EUR 400,-	Maximal EUR 75.000,-
Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Elektronikversicherung		
Es kann eine der folgenden Selbstbehaltsvarianten gewählt werden:		
<ul style="list-style-type: none"> - EUR 200,- - EUR 300,- - EUR 400,- 		
Deckungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Sachschäden an stationären Anlagen und Geräten der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik mit Einzelwert von max. EUR 7.500,-	gewählte Selbstbehaltsvariante	5% der vereinbarten Inhaltssumme
Nebenkosten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Max. 10% der Höchstentschädigungssumme (für stationäre Anlagen und Geräte), max. EUR 9.000,-
Mobile Anlagen und Geräte	gewählte Selbstbehaltsvariante bzw. 25% des Schadens, bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung außerhalb des Versicherungsortes	30% der Versicherungssumme, max. EUR 15.000,-
Kühlgutversicherung		
Deckungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung

Sachschäden infolge Verderbs oder Verlusts des versicherten Kühlgutes, Lagerung von Speiseeisprodukten und Schäden an den versicherten Waren bei Ausfall der Frischhalte Kaltlagerung.	10%, mindestens EUR 200,-	Vereinbarte Versicherungssumme
--	---------------------------	--------------------------------


 Welche Verpflichtungen habe ich? Welche Verpflichtungen hat der Versicherer?	
Was ist im Schadensfall zu tun?	Schadensmeldung: innerhalb von drei Tagen.
	Externe oder konventionierte Dienstleistungsbetriebe: die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. verfügt über keine externen oder konventionierten Dienstleistungsbetriebe.
	Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen: die Beteiligung der Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen ist nicht vorgesehen.
	Verjährung: Ansprüche des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag, an dem der Umstand eingetreten ist. In der Haftpflichtversicherung beginnt die Frist ab dem Tag zu laufen, an dem der Dritte vom Versicherungsnehmer den Schadenersatz verlangt oder gegen ihn Klage erhoben hat.
Unrichtige oder unvollständige Angaben	Eventuelle falsche oder unvollständige Erklärungen zu Gefahrumständen bei Vertragsabschluss können den Versicherungsschutz gefährden.
Verpflichtungen des Versicherers	Die Auszahlung des Schadens durch den Versicherer erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Schadenverhandlungen.

 Wann und wie zahle ich?	
Prämie	<p>Die Prämie ist entweder an den betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. auf folgende Weise zu bezahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bargeld im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen - Banküberweisung - Einzugsverfahren (SEPA) - Scheck (nicht übertragbar) <p>Die Prämie kann sich jährlich (bei Hauptfälligkeit) erhöhen oder vermindern, sofern der Versicherungsnehmer die Vereinbarung der Wertanpassung gemäß ISTAT-Verbraucherpreise für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) getroffen hat.</p> <p>Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer.</p> <p>Die Prämienzahlung kann – je nach Vereinbarung – ohne Zuschlag auch viertel- oder halbjährlich erfolgen.</p>
Rückzahlungen	Nach Eintritt des Versicherungsfalles können beide Parteien den Versicherungsvertrag kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung der nicht verbrauchten Nettoprämie.

 Wann beginnt und endet die Deckung?	
Dauer	Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und hat eine jährliche Laufzeit. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.
Stilllegung	Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht stilllegen.

 Wie kann ich den Vertrag kündigen?	
Rücktritt nach Unterzeichnung des Vertrages	Nach Unterzeichnung des Versicherungsvertrages kann der Versicherungsnehmer nicht vom Vertrag zurücktreten.

Vertragsauflösung	<ul style="list-style-type: none"> - Ablaufkündigung: der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen. - Schadenkündigung: im Schadensfall kann der Versicherungsnehmer ab dem Zeitpunkt der Schadenmeldung bis spätestens zum 30. Tag nach der Zahlung oder Ablehnung des Schadens kündigen.
--------------------------	--

 Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?
<p>Personen, die eine gastgewerbliche Tätigkeit ausüben und ihre Betriebsgebäude sowie den Inhalt gegen Feuer und weitere versicherbare Gefahren absichern wollen, sowie sich als Betreiber eines Gastgewerbes vor Schadenersatzverpflichtungen schützen möchten.</p>

 Für welche Kosten muss ich aufkommen?
<p>Vermittlungsgebühren: 22%</p>

Wie melde ich eine Beschwerde und wie kann ich Streitigkeiten beilegen?	
An das Versicherungsunternehmen	<p>Der Versicherungsnehmer kann seine Beschwerde auf unterschiedlichen Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. einbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Füllen Sie unser Online-Beschwerdeformular aus, senden Sie uns eine E-Mail an reclami@tiroler.it oder schreiben Sie uns an: <ul style="list-style-type: none"> TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. Landesdirektion Südtirol Beschwerdestelle Schlachthofstraße 30 39100 Bozen Fax: 0471 052601 <p>Um den Vorschriften zu entsprechen, müssen Beschwerden, die das Vertragsverhältnis oder die Schadensbearbeitung betreffen, schriftlich erfolgen.</p> <p>Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers - Polizzennummer und Daten des Versicherungsnehmers - eine eventuell vorhandene Schadennummer - Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts <p>Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.</p>
An die IVASS	<p>Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der Frist von 45 Tagen, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: ivass@pec.ivass.it übermittelt werden.</p> <p>Zur Einreichung der Beschwerde kann ein entsprechendes Formular auf der Internetseite der IVASS www.ivass.it verwendet werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Durchführung der Beschwerde.</p> <p>Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien – Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) www.vvo.at, übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.</p>
<p>Bevor der Rechtsweg beschritten wird, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:</p>	

Mediation	Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Siehe hierzu www.giustizia.it (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).
Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand	Verhandlungsverfahren mit der Unterstützung eines anwaltlichen Beistands um zu einer einvernehmlichen Lösung des Streitfalles zu kommen.
Andere Verfahren um Streitigkeiten beizulegen	- Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidungen trifft. Bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten kann die Beschwerde an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite http://ec.europa.eu/finance/fin-net ermittelt werden.

FÜR DIESEN VERTRAG GIBT ES KEIN ONLINE-KUNDENPORTAL (Z.B. HOME INSURANCE), DAS HEIßT NACH DER UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGES KANN EIN SOLCHER SERVICE WEDER AUFGERUFEN, NOCH FÜR DIE ONLINE VERWALTUNG DES VERTRAGES GENUTZT WERDEN.